



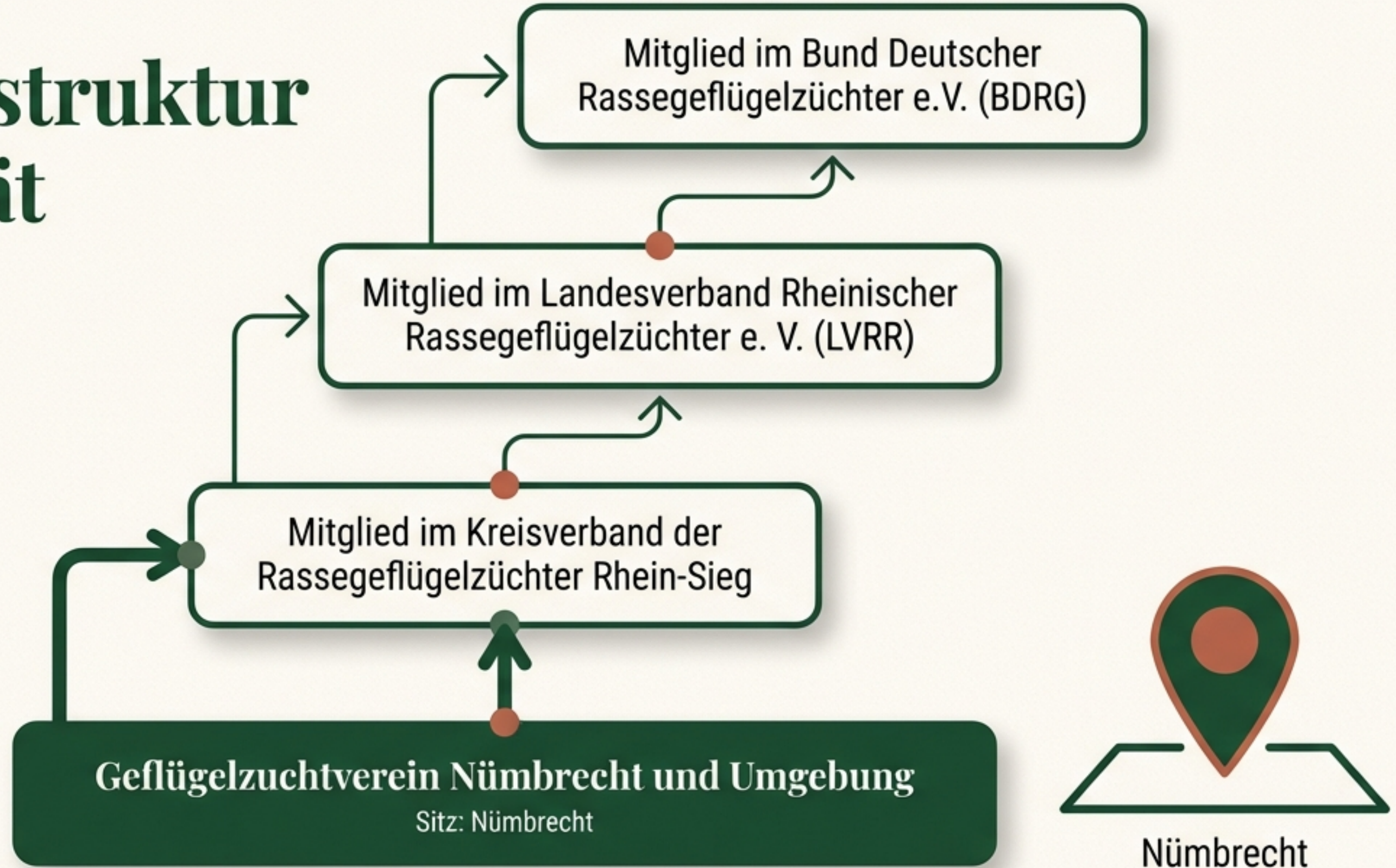
# Satzung

**Geflügelzuchtverein Nümbrecht und Umgebung**

— Neufassung: 07.03.2025 —

§1 Name und Sitz

# Verbandsstruktur & Identität



# Unsere Mission: Zucht, Schutz und Gemeinschaft



Förderung von Zucht und Haltung aller Geflügelgattungen (ohne Rücksicht auf Rasse).



Keine wirtschaftlichen Interessen (kein Bruteierlieferbetrieb / reines Wirtschaftsgeflügel).



Beratung, Unterstützung & Aufklärung der Öffentlichkeit.



Förderung der Jugendarbeit & Pflege des Tierschutzgedankens.



Verbreitung der Rassegeflügelzucht durch Werbung.



Selbstlose Tätigkeit & Förderung des Vereinslebens.

# Mitglied werden



**Voraussetzung:**  
Wohnsitz in Deutschland  
& Unbescholtenheit



**Antrag:**  
Schriftliche  
Beitrittserklärung an den  
1. Vorsitzenden



**Entscheidung:**  
Abstimmung auf der  
Jahreshauptversammlung  
(Mehrheitsbeschluss)

*Hinweis: Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.*

# Engagement und Verantwortung



- ✓ Aktive Mitwirkung an den Vereinsaufgaben.
- ✓ Ernsthaftigkeit in Zucht und Haltung.
- ✓ Regler Besuch der Versammlungen.
- ✓ Ordnungsgemäßer Zustand des eigenen Geflügelhofs.
- ✓ Aktive Verhütung von Krankheiten.

# Finanzielles & Fristen

## **Fälligkeit:**

Pünktlich im  
Januar eines  
jeden Jahres.

# 20 €

Aktueller Jahresbeitrag

## **Beitragsfrei:**

Jugendmitglieder  
(<18 Jahre) &  
Ehrenmitglieder.

Geschäftsjahr

1. Jan

Beitragsrückstände entbinden den Verein von Verpflichtungen.

31. Dez

(Kalenderjahr)

# Beendigung der Mitgliedschaft

## Austritt



Schriftlich an den  
Vorsitzenden.  
Kein Anspruch auf  
Beitragsrückzahlung.

## Ausschluss (Finanzen)



Mehr als 3 Monate  
Rückstand + Mahnung +  
4 Wochen Frist ungenutzt.

## Ausschluss (Verhalten)



Grober Verstoß gegen  
Satzung oder  
Vereinsinteressen.

Entscheidung durch den Vorstand  
(geheime Abstimmung nach Anhörung).

# Der Vorstand

## Geschäftsführender Vorstand (§ 26 BGB)



1. Vorsitzender  
&  
2. Vorsitzender



## Erweiterter Vorstand



Kassierer\*in



Zuchtwart\*in



1. & 2. Schriftführer\*in



Beisitzer (Ungerade Anzahl)

Amtszeit:  
3 Jahre



Ehrenvorsitzende

# Das oberste Organ: Die Jahreshaupt- versammlung



Mindestens 1x jährlich  
(1. Jahreshälfte).  
Einladung 3 Wochen  
im Voraus.



Grundsatzfragen & Satzungsänderungen



Wahl des Vorstands & der Kassenprüfer



Auflösung des Vereins



Festsetzung der Beiträge



Entgegennahme der Jahresberichte



# Arbeitsweise & Kontrolle

## Aufgaben



**Schriftführer:** Protokolle.

**Kassierer:** Buchführung & Beitragseinzug.

## Kontrolle



**Kassenprüfer:** Prüfung vor der JHV +  
+ Jederzeitiges unangemeldetes Prüfungsrecht.

## Versammlungen



**Leitung:** 1. oder 2. Vorsitzender.

**Abstimmung:** Handzeichen.

**Mehrheit:** Einfach (Satzung: 2/3).

# Auflösung des Vereins



**Benötigte Mehrheit: 2/3**

Beschlussfassung durch JHV oder außerordentliche MV.



Das Vermögen wird unter den Mitgliedern zu gleichen Teilen aufgeteilt.



# Geflügelzuchtverein Nümbrecht und Umgebung

Nümbrecht, den 07.03.2025

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.*